

Titel der Drucksache:

Nachfrage zur Drucksache 1746/22 - Teil 2  
(Lufthygienegutachten URB638)

Drucksache

**0323/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2023	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen zur Drucksache 1746/22 - Teil 2, und bitten um die Beantwortung der – auch nach der Beantwortung – noch offenen Fragen. In der Beantwortung zu unserer Frage 1 „Das klimagerechte Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt weist das Gebiet als Klimaschutzzone 1a und als "Ausgleichsraum mit sehr hoher Bedeutung" aus. Warum gab es dazu keine Analysen und Ausführungen?“ wurde ausgeführt, dass:

„Das klimagerechte Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt wurde 2018 erstellt und konnte nicht in dem Fachgutachten Klima und Lufthygiene zum Bebauungsplan URB638 von 2014 berücksichtigt werden.“

Die zeitliche Chronologie, welche wir bereits in unserer Anfrage Drucksache 1381/22 selbst aufführten, steht nicht im Widerspruch zur Möglichkeit die Abwägungen zur Klimaschutz-Zone 1a zu treffen. Zunächst erachten wir den Zeitraum von über einen Jahr – zwischen der Fertigstellung des klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt vom März 2018 und der Vorlage zur Abwägung der Billigung des Bebauungsplans URB638 vom April 2019 – als ausreichend, um die Aussagen des klimagerechten Flächenmanagements berücksichtigen zu können. Die Abwägungsvorlage soll alle zum Zeitpunkt der Vorlage bekannten Tatsachen berücksichtigen, bei einem Zeitraum von über 1 Jahr muss von Kenntnis ausgegangen werden. Des Weiteren wurde in der TARAXACUM Klimaanalyse Erfurt von 1993 (siehe Anlage), dass Plangebiet von URB638 bereits als Klimazone 3 „Flächen hoher klimatischer Empfindlichkeit und mit größter Bedeutung für die Belüftung des Erfurter Beckens“ eingeordnet, so dass die klimatische Wichtigkeit des Gebietes schon 2014 bekannt sein musste. Die Planungshinweise für die Zone 3 von 1993 sind (siehe Anlage, Seite 2):

- Die Durchströmungsbereiche von Frischluftleitbahnen müssen geschützt werden.
- Auch die Zustrommulden sollten von Bebauung freigehalten werden.
- Neubebauungen in dieser Zone bedürfen der vertiefenden Begutachtung.

Wir fragen deshalb erneut. Das klimagerechte Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt weist das Plangebiet von URB638 als Klimaschutzzone 1a und als "Ausgleichsraum mit sehr hoher Bedeutung" aus. Des Weiteren wurde bereits 1993 in der TARAXACUM Klimaanalyse Erfurt eine besondere Rücksichtnahme gefordert.

### 1. Warum gab es dazu keine Analysen und Ausführungen?

In der Beantwortung zu unserer Frage 2 „Wie und mit welchem Ergebnis wurde der Einfluss des geplanten Gewerbegebiets URB638 auf die wichtigsten Belüftungsbereiche (in diesem Fall die östliche Anströmung) bewertet?“ wurde ausgeführt, dass:

„Die Planungsfläche liegt außerhalb des klimatischen Einflussgebietes für die Kernstadt und hat damit keinen relevanten Einfluss.“

Diese Einschätzung ist nicht nachvollziehbar:

- Die zentrale Bedeutung der östlichen Anströmung für die Durchlüftung Erfurts, daraus folgend die Klassifizierung Klimaschutzzone 1a und "Ausgleichsraum mit sehr hoher Bedeutung" im Klimagerechte Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt, hatten wir bereits in der Anfrage gem. Drucksache 1746/22 und an anderer Stelle dargestellt.
- Die Begrifflichkeit „des klimatischen Einflussgebietes für die Kernstadt“ bezieht sich ausschließlich auf die Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und nicht auf den Wirkungsbereich der Anströmung (Durchlüftung), welchen wir in unserer Frage ansprechen.
- In der TARAXACUM Klimaanalyse Erfurt von 1993 wird das Plangebiet von URB638 bereits aus denselben Gründen als „*Flächen hoher klimatischer Empfindlichkeit und mit größter Bedeutung für die Belüftung des Erfurter Beckens*“ (Anlage 1 Seite 1) eingeordnet:
  - Luftleitbahn „bei Ostlagen und Schwachwind besonders wirksam“ eingeordnet
  - zum Teil als „wichtiges Kaltluft – Entstehungsgebiet mit Abflussrichtung“ nach Erfurt.
  - Es wird hierin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „Die Untersuchung hat ergeben, dass der für die Erfurter Belüftung relevante Raum nicht direkt durch die Landschaftsstrukturen (im speziellen die Kaltluftabflußscheiden auf den Kuppen - analog den Wasserscheiden) begrenzt wird.“ (TARAXACUM Klimaanalyse Erfurt von 1993 Seite 116)

Wir fragen des halb erneut:

### 2. Wie und mit welchem Ergebnis wurde der Einfluss des geplanten Gewerbegebiets URB638 auf die wichtigsten Belüftungsbereiche (in diesem Fall die östliche Anströmung) bewertet?

In der Beantwortung zu unser Frage 3 „Welche fachlichen Argumente führten zur Entscheidung der Planungsempfehlung des klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt nicht zu folgen und die Belüftung des Ortsteils Urbich um mehr als 50% zu reduzieren (Warum wurde nicht die Durchlüftung und der Kaltluftvolumenstrom als Kriterium zur Beurteilung der Wirkung von URB638 auf den Ortsteil Urbich herangezogen)?“ wurde auf die Antwort von Frage 1 verwiesen, welche somit aus unserer Sicht nicht beantwortet wurde.

Wir fragen des halb erneut:

### 3. Welche fachlichen Argumente führten zur Entscheidung der Planungsempfehlung des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt nicht zu folgen und die Belüftung des Ortsteils Urbich um mehr als 50% zu reduzieren (Warum wurde nicht die Durchlüftung und der Kaltluftvolumenstrom als Kriterium zur Beurteilung der Wirkung von URB638 auf den Ortsteil Urbich herangezogen)?

In unserer Anfrage Drucksache 2020/22 vom 01.11.2022 hatten wir folgende Frage gestellt In der

Beantwortung der Frage 1 verweisen Sie auf das „gesamtstädtischen Klimagutachten von 1993, welches 1996 überarbeitet wurde“ und in der Stellungnahme zur Drucksache 1381/22 auf das Lastenheft, welches die Aufgabenstellung für das Klimagutachten von 2014 definiert. Wir bitten um Einsichtnahme in die benannten drei Dokumente (sowie referenzierte Dokumente z.B. Karten) in digitaler Form. Wir haben von diesen Dokumenten bisher nur das Klimagutachten von 1993 erhalten und bitten darum, uns die beiden anderen Dokumente zur Verfügung zu stellen.

---

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Klimagutachten 1993

---

02.02.2023, gez. Fitzenreiter

---

Datum, Unterschrift